



## POSITIONSPAPIER

# Empfehlungen einer EU-weiten industrieübergreifenden Initiative für eine bessere Regulierung von Chemikalien

16. November 2015<sup>1</sup>

### Zusammenfassung:

- **Bessere Regulierung von Chemikalien beinhaltet die Identifizierung, Umsetzung und Durchsetzung der Risikomanagementoption, welche am besten geeignet ist, das spezifische Risiko effektiv zu beherrschen.**
- **Wenn Behörden ein Risiko identifizieren, welches auf den Arbeitsplatz beschränkt ist, dann ist Arbeitsschutzgesetzgebung die gezielteste, effektivste und verhältnismäßigste Risikomanagementoption.**
- **Eine zusätzliche Aufnahme des Stoffes in die REACH Kandidatenliste und das Zulassungsverfahren wird den Schutz der Arbeitnehmer nicht verbessern, sondern könnte sogar die Verwirklichung umweltpolitischer und anderer Politikziele negativ beeinflussen oder gar verhindern.**
- **Die Unterzeichner dieses Positionspapiers unterbreiten konkrete Vorschläge, welche dem Ziel dienen, eine bessere Regulierung von Chemikalien am Arbeitsplatz zu erreichen.**

<sup>1</sup> Dieses Papier ist eine überarbeitete Version eines früheren Positionspapiers. Da in der Zwischenzeit detailliertere themenbezogene Dokumente zur Verfügung stehen, wurde das Positionspapier entsprechend auf den neuesten Stand gebracht. Die Position bleibt inhaltlich unverändert.

Die unterzeichnenden Organisationen repräsentieren Branchen und Technologien, die einen wichtigen Beitrag zu Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Arbeitsplätzen in der Europäischen Union (EU) leisten. Wir produzieren und/oder nutzen Stoffe, welche für Schlüsseltechnologien, wie bspw. fortschrittliche Materialien, innovative Produktionstechnologien und Biotechnologie unverzichtbar sind. Diese werden für wichtige Politikziele der EU benötigt, auch im Bereich der Umwelt- und Gesundheitspolitik.

Wir unterstützen geschlossen die Zielsetzung der „**Besseren Rechtsetzung**“<sup>2</sup> und insbesondere das „REFIT“ Programm<sup>3</sup> zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung. In diesem Positionspapier zeigen wir konkret auf, wie bessere Regulierung im Bereich des Chemikalienmanagements angewandt werden kann.

REACH ist zurecht der zentrale Stützpfeiler des Chemikalienmanagements der EU. Es hat zu einer konkurrenzlosen Datensammlung über die Verwendungen und die Auswirkungen von Stoffen geführt. Wir sind jedoch überzeugt, dass die Aufnahme von Stoffen in die Kandidatenliste und die Einleitung des Zulassungsverfahrens nicht als die bevorzugte Risikomanagementoption anzusehen ist, **wenn potentielle Risiken eines Stoffes auf den Arbeitsplatz beschränkt sind und effektiver durch Arbeitsschutzgesetzgebung beherrscht werden können**. In Bezugnahme auf den Fahrplan der Europäischen Kommission für besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC Roadmap), heben wir hervor, dass Risikomanagementoptionenanalysen (RMOAs) zu Recht darauf zielen, die beste regulatorische Option zur Beherrschung eines Risikos zu identifizieren, sei es „*entweder in REACH [...] oder außerhalb von REACH*“<sup>4</sup>.

Wir geben zu bedenken, dass Arbeitsschutzgesetzgebung:

- potentielle Risiken am Arbeitsplatz ganzheitlicher abdeckt, indem sie auch Verwendungen erfasst, welche nicht in den Anwendungsbereich des REACH Zulassungsverfahrens fallen;
- das Substitutionsprinzip für gefährliche Stoffe vorschreibt; und
- Investitionen zu einem verstärkten Schutz der Arbeitnehmer auslöst, und hiermit kosteneffektiver ist, als das Zulassungsverfahren, welches Ressourcen für die Vorbereitung eines komplexen Zulassungsantrags und die Zahlung von Zulassungsgebühren bindet.

Würde das Zulassungsverfahren zusätzlich zur Arbeitsschutzgesetzgebung angewandt, würde dies zu **keinem höheren Schutzniveau** für Arbeitnehmer führen. Stattdessen würde es unter anderem Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit von Produktionsstandorten, auf Forschung und Entwicklung, auf die Recyclingbranche usw. haben.

Unsere Organisationen rufen daher zu einer maßgeschneiderten und gezielten Nutzung des REACH-Zulassungsverfahrens für relevante Stoffe auf. Es sollte nicht in Fällen angewandt werden, in denen dies zu einer Duplizierung anderer Gesetzgebung führen würde, wenn diese Gesetzgebung eine effektivere und verhältnismäßigere Risikomanagementoption bietet.

Wir schlagen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten vor:

- i) Arbeitsschutzgesetzgebung und danach ggf. zu setzende EU-weite Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) als die effektivste Risikomanagementoption für Stoffe anzuerkennen, wenn ein identifiziertes Risiko auf den Arbeitsplatz beschränkt ist;
- ii) zu überprüfen, wie die Fähigkeit der EU, effizienter EU-weite AGW festzusetzen und/oder zu aktualisieren, gestärkt werden kann,;

---

<sup>2</sup> Die Politik der Europäischen Kommission zur „besseren Rechtsetzung“ zielt darauf ab, europäische politische Konzepte und Rechtsvorschriften von Anfang an so zu gestalten, dass die damit angestrebten Ziele zu möglichst geringen Kosten erreicht werden. [http://ec.europa.eu/smart-regulation/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/smart-regulation/index_de.htm)

<sup>3</sup> Durch das REFIT Programm soll das EU-Recht einfacher werden und weniger Kosten verursachen.

[http://ec.europa.eu/smart-regulation/refit/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/smart-regulation/refit/index_de.htm)

<sup>4</sup> Fahrplan für besonders besorgniserregende Stoffe, 5. Februar 2013:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=de&f=ST%205867%202013%20INIT>

- iii) EU-weite AGW für Stoffe festzulegen, wenn ein Risiko am Arbeitsplatz identifiziert wird; und
- iv) sicherzustellen, dass in den beschriebenen Fällen keine zusätzlichen und unnötigen regulatorischen Maßnahmen (wie bspw. Aufnahme in die Kandidatenliste, Anwendung des Zulassungsverfahrens) getroffen werden. Das heißt:
  - a. wenn das identifizierte Risiko in allen Verwendungen des Stoffes effektiver durch Arbeitsschutzgesetzgebung beherrscht werden kann, sollte der Stoff nicht in die Kandidatenliste aufgenommen werden<sup>5</sup>; und
  - b. wenn das identifizierte Risiko in einigen Verwendungen des Stoffes effektiver durch Arbeitsschutzgesetzgebung beherrscht werden kann, sollten diese Verwendungen entsprechend Artikel 58(2) der REACH Verordnung vom Zulassungsverfahren ausgenommen werden.

Wir sehen dem Austausch mit der Kommission, anderen öffentlichen Behörden und Interessengruppen zu diesem Thema entgegen. Wir wollen hiermit konstruktiv zu einer sicheren Verwendung der Stoffe sowie zur Wettbewerbsfähigkeit und den damit verbundenen Arbeitsplätzen beitragen.

\*\*\*\*\*

Anhang:

- *Anhang 1: Liste der Unterzeichnerorganisationen*

\*\*\*\*\*

## Über die CII

Die 'Cross-Industry Initiative' (CII) wurde zwischen Dezember 2014 und März 2015 als loser Zusammenschluss gegründet, um zur Effizienz der europäischen Chemikalienpolitik beizutragen. Sie umfasst derzeit über 50 Organisationen: Verbände auf der Ebene der EU und der Mitgliedstaaten, sowie Unternehmen. Bitte besuchen Sie unsere Website für weitere Informationen ([www.cii-reach-osh.eu](http://www.cii-reach-osh.eu)) oder schicken Sie uns eine Email ([info@cii-reach-osh.eu](mailto:info@cii-reach-osh.eu)).

Weitergehende Informationen zu unseren Empfehlungen finden Sie in den folgenden englischsprachigen Dokumenten:

1. Diagramme: Unser Vorschlag – eine Anwendung der Prinzipien des SVHC-Fahrplans der Kommission
2. Detaillierter Vorschlag und Antworten auf Fragen zur Arbeitsschutzgesetzgebung
3. Festsetzung indikativer und verbindlicher AGW / Perspektiven für eine mögliche Überarbeitung der Arbeitsschutzgesetzgebung

---

<sup>5</sup> Falls ein Stoff bereits in die Kandidatenliste aufgenommen wurde, aber die in diesem Papier beschriebenen Bedingungen erfüllt, sollte er nicht für die Zulassung priorisiert werden.

## *Anhang 1: Liste der Unterzeichnerorganisationen*

### *Europaweite und internationale Verbände und Plattformen*

ACEA – Verband europäischer Automobilhersteller  
 ADCA Taskforce  
 AmCham EU  
 BeST – Verband für Materialwissenschaft und Technologie des Berylliums  
 BSEF – Internationale Bromrat  
 Cadmium Consortium  
 CAEF – Europäischer Gießereiverband  
 CECOF - Ausschuss der europäischen Verbände von Industrieöfen- und Komponentenherstellern  
 CEMBUREAU – Europäischer Zementverband  
 CEPE - Europäische Vereinigung der Lack-, Druckfarben- und Künstlerfarbenindustrie  
 Cerameunie – Verband der europäischen Keramikindustrie  
 CETS – Europäischer Ausschuss der Oberflächenbehandlung  
 CheMi – Europäische Plattform der chemieverarbeitenden Industrien  
 ChemLeg PharmaNet  
 CIRFS – Verband der europäischen Chemiefaserindustrie  
 CPME – Ausschuss der europäischen PET-Hersteller  
 EAA – Europäischer Aluminiumverband  
 EBA – Europäischer Boratenverband  
 ECFIA – Europäische Industrievereinigung für Hochtemperatur-Isolierwollen  
 ECGA – Europäischer Kohlenstoff- und Graphitverband  
 ECMA – Europäischer Verband der Katalysatorenhersteller  
 EPMF – Europäische Edelmetallenvereinigung  
 ETRMA – Europäischer Verband der Reifen- und Gummihersteller  
 Euroalliges – Verband der europäischen Ferrolegierungshersteller  
 EUROBAT  
 EUROFER  
 Eurometaux  
 Euromines  
 FEPA – Verband der europäischen Schleifmittelhersteller  
 Frit consortium  
 Glass Alliance Europe  
 I2a – Internationaler Antimonverband  
 ICdA – Internationaler Kadmiumverband  
 IIMA – Internationaler Verband der Eisenmetalle  
 IMAT – Innovative Materialien für nachhaltige High-Tech-Elektronik-, Photonik- und verwandte Industriebranchen  
 Ipconsortium  
 Kobalt Institut  
 Lead REACH Consortium  
 MedTech Europe  
 Nickel Institute  
 PRE – Europäischer Verband der Hersteller von feuerfesten Materialien  
 RECHARGE – Europäischer Verband für fortschrittliche wiederaufladbare Batterien  
 UEAPME – Europäische Union des Handwerks und der Klein- und Mittelbetriebe  
 UNIFE – Europäische Bahnindustrie

### *Nationale Verbände*

A3M – Alliance des Minerais, Minéraux et Métaux (Französischer Verband der Erze, Mineralien und Metalle)  
 ASSOGALVANICA – Associazione Italiana Industrie Galvaniche (Italienisch Galvanikindustrie Verband)  
 BCF – British Coatings Federation (Britische Beschichtungen Verband)  
 BVKI – Bundesverband Keramische Industrie e.V.  
 ION – Vereniging Industrieel Oppervlaktebehandelend Nederland (Niederländischer Verband der industriellen Oberflächenbehandlungsindustrie)  
 NFA – Non-Ferrous Alliance (Britisches Nichteisenmetallenbündnis)  
 SEA – Surface Engineering Association (Britischer Verband der Oberflächentechnik)  
 VDA – Verband der Automobilindustrie  
 VdL - Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e. V.  
 VDFFI – Verband der Deutschen Feuerfest-Industrie e.V.  
 VDS – Verband Deutscher Schleifmittelwerke e.V.  
 WKÖ – Wirtschaftskammer Österreich  
 WVMetalle – Wirtschaftsvereinigung Metalle  
 ZVO – Zentralverband Oberflächentechnik e.V.

*Unternehmen*

Colorobbia

DALIC

Esmalglass itaca

Ferro

Smalticeram